



Reparaturkostenversicherung

CampGarantie Comfort.*

Produktinformation Gebrauchtwagengeschäft.

CARAVANS



REISEMOBILE



12 Monate / 24 Monate

*Reparaturkostenversicherung gemäß näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG

 **CarGarantie[®]**
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

CampGarantie Comfort*.

Laufzeiten

Für **gebrauchte Reisemobile** und **gebrauchte, sowie neue Caravans**:

- 12 Monate
- 24 Monate

Gültigkeit

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

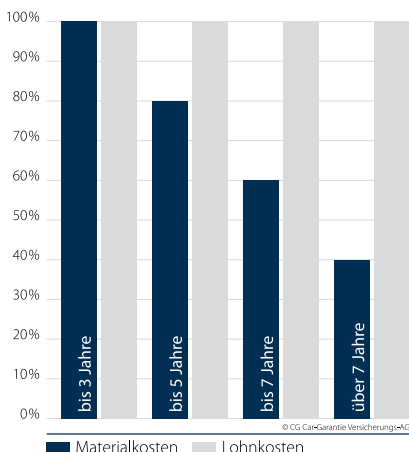
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Umfang

Informationen über den Umfang entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend vom Alter des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Alter des Fahrzeuges

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für Reisemobile und Caravans, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 Euro je Schadenfall.

Für Reisemobile über 5,5 t zulässigem Gesamtgewicht gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 Euro je Schadenfall.

Aufrechterhaltung

Um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen.

Schnelle und einfache Abwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Bedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, so dass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



II. Leistungsumfang Reisemobil.

CampGarantie Comfort*.

MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung

SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes

ACHS- UND VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes

KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Steuergerät (ASR)

LENKUNG: elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen

BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe

KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe

+ BAUTEILE DES REISEMOBILAUFBAUS:

BACKOFEN/KOCHFELD: Backofen; Druckregler; Dunstabzugshaube; Flammwächter; Kochbrenner; Kochfeld; Mikrowelle; Sicherheitszündsystem

ELEKTRIK (AUFBAU): Batterieladegerät; Bedienfeld; Dachlüfter; Ladebooster; SAT-Antenne; Sensoren; Solarmodul; Solarregler; Spannungswandler; Steuergeräte; Touchscreen; Verteiler; Wechselrichter

GASANLAGE: Abschaltventil; Außensteckdose; DuoControl; MonoControl; Sicherheitsregler; Verteilerventil

HEIZUNG: Einspritzdüse; Einspritzpumpe; Flammwächter; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Höhenkit; Schalter; Steuergeräte; Thermostat; Warmluftheizung; Wasserheizung; Wasserpumpe

KLIMAAANLAGE (AUFBAU): Einbauklimagerät

ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesepule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel

KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoventil; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe

ABGASANLAGE: AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage

SICHERHEITSSYSTEME: Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent

KLIMAAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung

KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät

FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querbeschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle

KÜHLSCHRANK: Druckregler; Flammenthermostat; Flammwächter; Heizelement; Kompressor; Kondensator; Temperaturkontrollschalter; Türdichtung; Überhitzungsschalter; 12-/24V- und 240V-Wahlschalter

TOILETTENSYSTEME (AUSGENOMMEN BRUCH): Trocken-, Chemie- und/oder Wassertoilette wenn fest verbaut, inkl. aller mechanischen und elektrischen/elektronischen Komponenten

WASSER-/ABWASSERSYSTEM: Druckminderer; Elektroventil; Filtersystem (ohne Filtereinsatz); Steuergerät; Wasserboiler; Wasserpumpe; Wasserstandsanzeiger

DACH: Gasfeder für Aufstelldächer; Schlafdachschere



III. Leistungsumfang Caravan.

CampGarantie Comfort*.

BACKOFEN/KOCHFELD: Backofen; Druckregler; Dunstabzugshaube; Flammwächter; Kochbrenner; Kochfeld; Mikrowelle; Sicherheitszündsystem

CHASSIS (CARAVAN): Antischlinger-Kupplung; elektronisches Stabilisationssystem; Leichtbaustützen; PKW-Anschlussstecker; Rangiersystem-Fernbedienung; Rangiersystem-Motor; Rangiersystem-Steuergerät; Schwerlaststützen

ELEKTRIK (AUFBAU): Batterieladegerät; Bedienfeld; Dachlüfter; Ladebooster; SAT-Antenne; Sensoren; Solarmodul; Solarregler; Spannungswandler; Steuergeräte; Touchscreen; Verteiler; Wechselrichter

GASANLAGE: Abschaltventil; Aussensteckdose; DuoControl; MonoControl; Sicherheitsregler; Verteilerventil

HEIZUNG: Einspritzdüse; Einspritzpumpe; Flammwächter; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Höhenkit; Schalter; Steuergeräte; Thermostat; Warmluftheizung; Wasserheizung; Wasserpumpe

KLIMAAANLAGE (AUFBAU): Einbauklimagerät

KÜHLSCHRANK: Druckregler; Flammenthermostat; Flammwächter; Heizelement; Kompressor; Kondensator; Temperaturkontrollschalter; Türdichtung; Überhitzungsschalter; 12-/24V- und 240V-Wahlschalter

TOILETTENSYSTEME (AUSGENOMMEN BRUCH): Trocken-, Chemie- und/oder Wassertoilette wenn fest verbaut, inkl. aller mechanischen und elektrischen/elektronischen Komponenten

WASSER-/ABWASSERSYSTEM: Druckminderer; Elektroventil; Filtersystem (ohne Filtereinsatz); Steuergerät; Wasserboiler; Wasserpumpe; Wasserstandsanzeiger

BREMSANLAGE (CARAVAN): Abreißseil; Auflaufbremssystem (ohne Bremsbeläge und -trommel); Bremsgestänge; Handbremshebel; Kraftspeicher; Nachsteller; Rückmatikhebel; Spreizschloß

DACH: Gasfeder für Aufstelldächer; Schlafdachschere



IV. Annahmerichtlinien Reisemobil.

CampGarantie Comfort.*

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von Ihnen in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Reisemobile bis 15 t zulässigem Gesamtgewicht.

Laufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** für Reisemobile, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate** für Reisemobile, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Versicherungsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt). Bitte geben Sie dieses Datum in CGWEBline als Übernahmedatum ein.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die mindestens zeitweilig als Selbstfahrer-Mietwagen oder gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Versicherung in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



V. Annahmerichtlinien Caravan.

CampGarantie Comfort*.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von Ihnen in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten neuen oder gebrauchten Caravans.

Laufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** für Caravans, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 12 Jahre ab Baujahr sind;
- **24 Monate** für Caravans, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Baujahr sind.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Versicherungsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt, frühestens jedoch ab Auslauf der Hersteller-/Werksgarantie). Bitte geben Sie dieses Datum in CGWEBline als Übernahmedatum ein. Bei **neuen** Caravans geben Sie bitte das Enddatum der Herstellergarantie als Versicherungsbeginn ein.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die mindestens zeitweilig gewerbsmäßig genutzt oder vermietet werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Versicherung in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



VI. Verlängerung Comfort-Garantie*

Reisemobil.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Vereinbarungen zu verlängern.

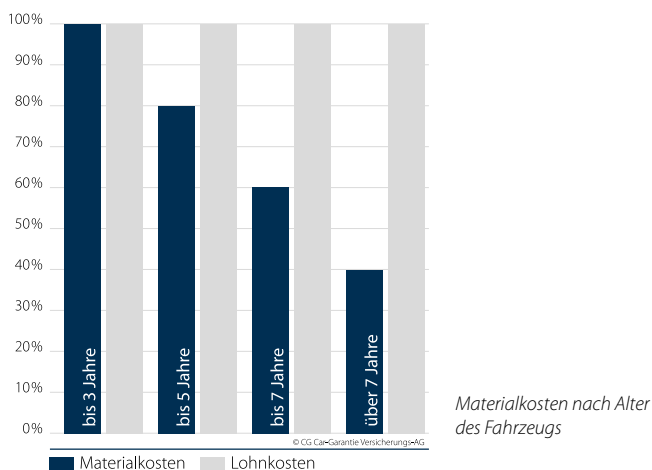
Laufzeit Verlängerung

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate** für Reisemobile, die zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend vom Alter des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für Reisemobile, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Für Reisemobile über 5,5 t zulässigem Gesamtgewicht gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 Euro je Schadenfall.

Abschluss

Die Verlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie/-versicherung erfolgen. Die Verlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie/-versicherung. Die Verlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Verlängerung kann vergeben werden für Reisemobile:

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.



VII. Verlängerung Comfort-Garantie*

Caravan.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Vereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Verlängerung

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate** für Caravans, die zum Zeitpunkt der Versicherungsverlängerung nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend vom Alter des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:

Für Caravans, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Abschluss

Die Verlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie/-versicherung erfolgen.

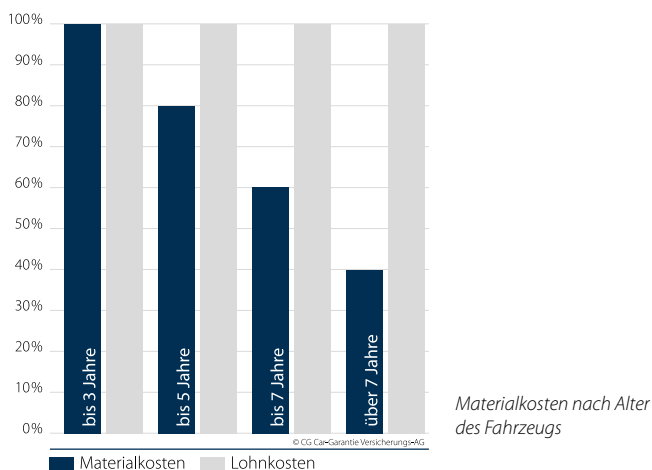
Die Verlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie/-versicherung.

Die Verlängerungen werden über CG-WEBl ine abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Verlängerung kann vergeben werden für Caravans:

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind.



Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4548-260 • Fax: +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

